



Lübeck, 11.05.2021

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Julia Zimmer (E-Mail: julia.zimmer@luebeck.de Telefon: 122-6118)

Bebauungsplan 32.61.00 - Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg - und zugehörige 134. Änderung des Flächennutzungsplanes Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.05.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.06.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt den Auswertungsbericht der bisher zum Bebauungsplanentwurf 32.61.00 – Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg – und zur zugehörigen 134. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführten Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes 32.61.00 – Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg – und der 134. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zugehörigen Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 2, 3, 4 und 7) gebilligt.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung sowie die zugehörigen Begründungen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

4. Die vertraglich zu vereinbarenden Eckpunkte (siehe Anlage 8) werden gebilligt und durch städtebaulichen Vertrag zeitlich vor Satzungsbeschluss gesichert.
5. Sollten der Entwurf des Bebauungsplanes 32.61.00 – Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg – und der Entwurf der 134. Flächennutzungsplanänderung nach der öffent-

lichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen. Sofern der Kreis der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit nicht hinreichend eingegrenzt werden kann, soll anstelle der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Keine Bedenken
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	Keine Bedenken
2.500 Soziale Sicherung	Keine Bedenken
3.370 Feuerwehr	Keine grundsätzlichen Bedenken (siehe Anlage 1)
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Keine grundsätzlichen Bedenken (siehe Anlage 1)
3.700 Entsorgungsbetriebe	Keine grundsätzlichen Bedenken (siehe Anlage 1)
4.041 Fachbereichsdienste	Keine Bedenken
4.401 Schule und Sport	Keine Bedenken
4.491 Archäologie und Denkmalpflege	Keine grundsätzlichen Bedenken (siehe Anlage 1)
5.660 Stadtgrün und Verkehr	Keine grundsätzlichen Bedenken (siehe Anlage 1)
5.691 Lübeck Port Authority	Keine grundsätzlichen Bedenken (siehe Anlage 1)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein- Begründung:
Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt. Eine darüber hinausgehende besondere Beteiligung gemäß § 47 f GO wurde dabei nicht durchgeführt, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch den Bebauungsplan nicht in besonderem Maße berührt werden.	

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
BauGB	

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein (zu den mittelbaren finanziellen Auswirkungen siehe Kap. 9 der Begründung)

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Die Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf das Klima sowie vorgesehene Maßnahmen zum Klimaschutz werden in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt (siehe Umweltbericht, Kap. 6 der Begründung).

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Siehe Anlage 7

Anlagen:

- 1 Auswertungsbericht zu den bisher durchgeführten Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 2 Ausschnitt aus dem geltenden Flächennutzungsplan für den Teilbereich Neue Teutendorfer Siedlung und 134. Änderung des Flächennutzungsplanes, Entwurf zur öffentlichen Auslegung
- 3 Begründung zur 134. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 4 Bebauungsplan 32.61.00, Entwurf zur öffentlichen Auslegung (Planoriginal)
- 5 Teil A - Planzeichnung mit Legende (verkleinerter Planauszug im DIN-A3-Format)
- 6 Teil B - Text (DIN-A4-Druckfassung)
- 7 Begründung zum Bebauungsplan 32.61.00, Entwurf zur öffentlichen Auslegung
- 8 Eckpunkte der abzuschließenden städtebaulichen Verträge

Senatorin Joanna Hagen